Nro.

Mit k. allergnäd. digster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Samstag den 31. Jäner 1801.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben den Ried. Oest. Regierungssekretär, Joseph v. Schmelte, und den Ried. Oest. Regierungskonzipisten, Franz Peüntinger, in Ansehung ihrer bisherigen guten Verwendung, und zwar erstern zum Ried. Oest. Regierungsrathe, letztern aber zum Ried. Oest. Regierungssekretär, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Kriegsbegebenheiten.

Durch den Obersten de Best des Generalquartiermeisterstabes hat der General der Kavallerie Graf Bellegarde die Nachricht von dem auch zwischen den beiden Armeen Italiens abgeschlossenen Waffenstillstand eingesendet.

Die Dauer desselben ist jener von Deutschland vollkommen gleich, die französische Demarkazionslinie wird durch das rechte Ufer des Livenzaflusses bestimmt, so wie das rechte Ufer des Wildstrohms (Tagliamento) die Gränzlinie der k. k. Stellung bezeichnet. Beide Linien durchschneiden sodann das Gebirg, welches Tyrol vom Venezianischen trennt, und schliessen sich bei Lienz im Pusterthal an die Demarkazionslinien der Armeen in Deutschland.

Mantua und Venedig bleiben von k. k. Truppen besetzt, die erstere Festung ergänzt ihr Approvisionement

von

von 10 zu 10 Tagen; Peschiera, Verona, Legnago, Ferrara und Ankona, werden auf eben die Bedingnisse, wie die Festungen Deutschlandes, das ist: bis zum erfolgenden Frieden, den Franzosen eingeraumt.

Hungarn.

Wir liefern unsern Lesern jenes Handbillet, das Seine Majestät an den allgemein geliebten Erzherzog Karl, bei Gelegenheit, als Höchstselber zum Feldmarschall und Kriegspräsidenten ernannt wurde, geschrieben haben:

Lieber Herr Bruder!

„Die unwiederlegbarsten Beweise, welche Euer Liebden, von der liebvollsten Anhängigkeit, für meine Person, von dem eifrigsten Bestreben zum Besten des Staates, von erworbter Klugheit, und tiefer Einsicht, bei unzählbaren Gelegenheiten gegeben haben, und nun in dem entscheidenden Zeitpunkt, selbst mit Aufopferung Dero Gesundheit, bekräftigen, haben Euer Liebden, als meinen vielgeliebtesten Bruder und besten Diener des Staates, meine innigste Dankbarkeit, und mein unbegränztes Vertrauen im vollesten Masse erworben. Zu einem Merkmale dessen, ernenne ich Euer Liebden zum Feldmarschall und Kriegsrathspräsidenten. Diese Hofstelle mit allen ihren unterstehenden Branchen, ist von nun an Euer Liebden anvertraut. Euer Liebden sind hierin allein von Mir abhängig, und nur zwischen Uns, soll alles verhandelt werden. — Ich habe die angenehme Uiberzeugung, daß Euer Liebden sich in die vollständige Kenntniß dieser Hofstelle, und ihrer Branchen alsbald setzen, und daß dieselben strenge darauf sehen, damit die Geschäfte gehörig verhandelt, dann alle Verfügungen, und Anstalten auf das zweckmässigste getroffen werden. — Auch verspreche ich Mir in kurzem einen ausgearbeiteten Plan zur Regulirung des Militärsystems von Euer Liebden zu erhalten.

Wien den 8. Jäner 1801.

Unterz. Franz."

Deutschland.

Die Franzosen fangen nach den Berichten aus München vom 16. Jäner schon an, die in Unterbayern gelegenen Truppen nach Oberbayern zurückzuziehen. 4 Kavallerieregimenter, unter Anführung des General Hautpoult sind schon am 6. Jäner über Augsburg gegen Franken zurückgegangen, um den aus Niederbayern nachfolgenden Truppen in Schwaben Platz zu machen.

Der General Moreau hat seiner Armee das neue Attentat gegen das Leben des ersten Konsuls durch einen Tagsbefehl bekannt machen lassen. Er selbst gab in einem Schreiben an den ersten Konsul seine Theilnehmung durch folgenden Ausdruck zu erkennen: „Von Erkenntlichkeit und Bewunderung durchdrungen für die erhabenen Dienste, die Sie an der Spitze der Armeen und der Regierung geleistet haben, bin ich versichert, dem Verlangen der Armee zuvor zu kommen, wenn ich Ihnen alle die Theilnehmung bezeige, die sie an Ihrer Erhaltung nimmt."

Zu

Zu einem überzeugenden Beweis, wie schwer oft die Last des Kriegs auf einzelne Gegenden und Ortschaften fällt, so ist in einem aus dem Stockacher Quartieramtsjournal gemachten Auszug zu ersehen, daß das Städtchen Stockach, welches nur aus 105 Häusern besteht, und 150 Bürger mit Einschluß der Beisitzer zählt, vom 3. Mai bis letzten Dezember 1800 ununterbrochen 11785 Offizier und 81301 Gemeine, somit im Ganzen in 8 Monaten 93086 Köpfe einquartirt habe.

Die kondeischen Kriegsgefangenen sollen gemäß einer aus Paris an den General Desolles gekommenen Ordre nicht über den Rhein geführt werden.

Die Erfindung, das Tuch dem Wasser undurchdringlich zu machen, ist von einem Franken. Der Verfasser des Journal de Paris versichert, daß er selbst mit angesehen hat, wie ein Franke zu Paris, vor etwa zwei Jahren rothen Wein, so viel als in eine Bouteille geht, in einem Stücke weissen Flor, das er an den vier Ecken hielt, herumgetragen hat, ohne daß auch nur das Mindeste durchschlug.

Rom vom 2. Jäner.

Hier ist im Namen Sr. Heiligkeit, Pius VII. von dem Großvikar Sommaglia folgende Bulle publizirt worden:

„Die Unsittlichkeit in der Kleidung der Frauenzimmer, welche nicht allein die gottesfürchtigen Nachfolger der göttlichen Lehre Jesu Christi verabscheuten, sondern die selbst die gesitteten Heiden nicht duldeten, ist jederzeit durch die heiligen Kirchengesetze verboten gewesen, weswegen die Hohenpriester, da sie vernahmen, daß sich die verderblichen Mißbräuche dieser Art immer mehr vermehrten, die strengsten Maaßregeln zur gänzlichen Vertilgung derselben ergriffen. Auf solche Art hielten es in diesem Jahrhundert Clement XI. und Clement XIV. und im vergangenen der gottesfürchtige Inozent XI. für dienlich — da sie von der Wahrheit überzeugt waren, daß die Unsittsamkeit der Frauenzimmer zuweilen die verderbliche Quelle unzählbarer Verführungen, und folglich die Hauptursache vieles Elendes war, in welche selbst die Christenheit gestürzt würde — die größte Strenge zu gebrauchen, um diesem Uibel Gränzen zu setzen, und standen daher gar nicht an, durch die Bulle von 1683 nicht nur die mit dem Fluch zu belegen, welche sich unterstehen würden, gegen diesen Befehl zu handeln, sondern schlossen sogar die geistlichen Paters nicht davon aus, die sich erdreisten würden, irgend jemand von demselben, ausgenommen auf dem Todtenbette, loszusprechen."

„Se. Heiligkeit, der Pabst Pius VII. ebenfalls überzeugt, daß diese Unordnungen sich gleich einem reißenden Strome nach allen Gegenden verbreiten, und dieselben mit Angst und Schrecken angefüllt haben; da Derselbe auch weiß, daß das Auge eines Christen fast nirgends seine Blicke hinwerfen kann, ohne sie vor dem verführerischen Anzuge niederschlagen zu müssen, in-

dem man sich nicht nur in den Häusern, auf den Straßen und in allen Zusammenkünften triumphirend zeigt, sondern sich sogar unterstehet, selbst die heiligen Tempel zu besudeln, und eben so sehr überzeugt, als Ihr Vorfahr Inozent XI., daß dieß eine der verderblichsten Quellen alles Uibels ist, das die Christenheit, und besonders Rom drückt, hofft bei allem dem, daß seine geliebten Kinder seiner väterlichen Stimme gehorchen, und Ihn nicht zwingen werden, geistliche Strafen zu gebrauchen, die seinem Herzen so sehr zuwider sind, und zu denen er doch wider seinen Willen gezwungen seyn wird, seine Zuflucht zu nehmen, wenn auch nach diesem Verbot die gedachten Unordnungen kein Ende nehmen, weswegen er sich auch mit der Hoffnung schmeichelt, daß zufolge seiner väterlichen Ermahnungen bei seinen Kindern Anstand im Anzuge, Ehrliebe im Betragen und Sittsamkeit in der Aufführung, die einem jeden wahren Nachfolger des heiligen Evangeliums eigen seyn müssen, wieder zurückkehren werden."

„Da dieser Gegenstand von der größten Wichtigkeit ist, wie auch Clement von Alexandrien lehrt, — „den Frauenzimmern auf keine Art zu erlauben, vor den Mannspersonen in unsittsamer Kleidung zu erscheinen, um jene dadurch nicht in Versuchung zu führen, und auch damit diese selbst nicht sündigen, indem sie die Blicke der Mannspersonen an sich ziehen," — so haben uns Se. Heiligkeit auf das strengste befohlen, den verführerischen Anzug nach der Wichtigkeit der Umstände bei Geld- und Leibesstrafe zu verbieten; und wünschen dabei namentlich, daß selbst diesen Bestrafungen auch die zügellosen Frauenzimmer unterworfen seyn sollen, die, ob sie gleich beim ersten Blick sittsam angezogen zu seyn scheinen, dennoch sich, indem sie mit einer durchsichtigen Kleidung bedeckt sind, bei einem wollüstigen und prächtigen Schmucke in sehr verschwenderischer und verführerischer Gestalt zeigen. Einer gleichen Strafe unterwerfen sich die Väter, Männer, Wirthe und die Aeltesten von der Familie, mit deren Erlaubniß oder durch deren schwache Aufsicht Weiber, Töchter, Dienstmägde ꝛc. diesen Befehl übertreten; auch sind die Manns- und Frauensschneider und die Modenhändler, als welche mit Schnürleibern handeln, und alle die, welche zu dieser verbotenen unsittsamen Verschwendung und Kleidung beitragen, ob sie gleich zu Privathäusern gehören, von dieser Strafe nicht ausgeschlossen."

„Und da der verführerische und unanständige Anzug der Frauenzimmer an keinem Orte geduldet wird, so ist er desto unschicklicher, wenn er die heiligen Tempel beschimpft, da auch überdem der erste Apostel und Bekehrer der Ungläubigen den Frauenzimmern nicht anders, als mit einem Schleier bedeckt, in die Kirche zu treten erlaubte. Einige Frauenzimmer unterstehen sich sogar, indem sie nicht nur den Wohlstand, sondern auch die tiefe Ehrfurcht

aus

aus den Augen setzen, die ein jeder der Gegenwart Gottes und besonders in seinen Tempeln schuldig ist, in einem unanständigen Anzuge daselbst zu erscheinen, und sich gleich den schändlichen Götzenbildern zur Schau darzustellen, um Gott dadurch zum Zorn gegen die Menschen zu reizen. Auf diese fällt die ganze Härte der Strafe; und alle Landgeistliche, Beichtväter und übrigen Kirchenvorsteher und Diener des Altars, denen es aufs strengste untersagt wird, dergleichen Personen das heilige Abendmahl zu reichen, sind verpflichtet, uns hierüber Bericht einzuschicken, und solchen Frauenzimmern den Eintritt in die Kirche zu verwehren, und wenn dem ungeachtet sie daselbst erscheinen sollten, selbige heraus zu treiben; im Fall ihrer Widersetzung aber, von der obern Regierung, mit einem umständlichen Bericht über das Vorgefallene, Hilfe zu verlangen."

„Und folglich befehlen Se. Heiligkeit (indem Sie sich auf eines jeden Gewissen verlassen) allen Landgeistlichen, Beichtvätern, Predigern, Lehrern des Katechismus, und allen Kirchendienern, besonders aber den Kirchenvorstehern, sich mit unwankelbarem Eifer auszurüsten, um diese menschenliebenden Ermahnungen allen einzuschärfen, damit auf immer diese so schändlichen Unordnungen ausgerottet, und die verlohrne Sittsamkeit wieder hergestellt werde, und besonders in den heiligen Tempeln, wo Anständigkeit in der Kleidung, im äußerlichen Ansehen und Betragen, besonders aber Gottesfurcht der Größe Gottes angemessen sind, welcher dort als auf seinem eigenen Throne allgegenwärtig ist. Diese Bulle soll bekannt gemacht und an allen öffentlichen Orten angeschlagen werden, damit sich ein jeder darnach richten könne."

„Gegeben im Seminario zu Rom, den 16. Oktober 1800."

Zürich vom 8. Jäner.

Die Theilnahme unserer ganzen Bürgerschaft an dem Verlust, welchen wir durch den Tod unsers verdienstvollen Lavaters erlitten haben, hat sich auf eine rührende Weise bei seinem Leichenbegängniß gezeigt. Eine große Anzahl seiner Mitbürger begleiteten ihn zu seiner Ruhestätte, und in den Häusern, bei welchen der Leichenzug vorbeigieng, weiheten die Trauernden dem Gestorbenen ihre Thränen. Die Waisenkinder, deren Vater und Lehrer er gewesen, sangen dem thätigen Menschenfreund und Beförderer alles Guten ein rührendes Sterbelied. Herr Diakonus Heß segnete das Andenken seines theuren Mitbruders und Mitarbeiters an der St. Petersgemeinde in einer rührenden Rede. Selbst das hiesige französische Militair, welches dem Leichenbegängniß beiwohnte, blieb bei diesem wehmuthsvollen Auftritte nicht ungerührt. Lavaters bisherige Gemeinde, welche ihm und welcher er lieb war, weihet dem unvergeßlichen Lehrer in seiner ihm so lieben Kirche ein bleibendes Denkmal. Er hatte sein

irdisches Leben ungefähr auf 60 Jahre gebracht.

Folgendes Gedicht diktirte der verewigte Lavater noch 16 Stunden vor seinem Ende:

Am Neujahrstage 1801.

Angetreten auch dies Jahrhundert, o Vater!
Hallelujah von jedem, dem Du noch Odem vergönnest!
Ziehe die Hand nicht ab von uns, Du aller Erbarmer!
Unsere Freude sey Du, und unsere Hoffnung und Hilfe!
Täglich werde du mehr von uns gesucht und gefunden!
Jede wachsende Noth verbind' uns inniger mit Dir!
Jeder Abend finde des Daseyns und Deiner uns froher!

Großbrittannien.

Die Weihnachtsferien verbreiten eine grosse Stille über die Hauptstadt. Alle öffentliche Büreaux und die Börse sind gesperrt; hierzu kömmt, daß 2 Packetböte aus Cuxhaven, und aus Paris seit 8 Tagen fehlen. Noch am 23ten begaben sich die Bäcker und Mehlwäger wieder zum Lordmajor, und nach deren abgestatteten Bericht mußte die Brodtaxe nochmals erhöhet werden, so daß 4 Pfund Brod nun 21 Pence kosten. Die Schneider und die Gesellen verschiedener anderer Handwerker fordern von ihren Meistern ein höheres Taglohn und sind deshalb in eine fast allgemeine gesetzwidrige Verbindung getreten. Man bemerkt hierbei, daß gerade diejenigen, deren Lohn seit einiger Zeit schon verschiedentlich erhöhet worden, so daß sie recht gut auskommen können, am halsstarrigsten und widerspenstigsten sind. Der königl. geheime Rath ist deshalb versammelt gewesen, und es soll gegen diesen Unfug eine Bill vor das neue Reichsparlament gebracht werden. Die Widerspenstigkeit der Schneidergesellen, welche die Arbeit niedergelegt haben, hat bereits die Folge gehabt, daß mehrere am meisten beschäftigten Schneidermeister sich mit weiblichen Arbeitern versehen haben, deren auf diese Art leicht 20000 in der Hauptstadt beschäftigt werden könnten.

London vom 13. Jäner.

Unsere Blätter enthalten Folgendes: „Am Neujahrstage, als man zum erstenmale die Unionsflagge auf dem Linienschiffe Royal William aufzog, brach die Stange, an welcher diese Flagge befestigt war. Sie fiel in See. Am 5ten indessen fand man beim Lichten des Ankers, daß die verlohrne Flagge sich um denselben festgeschlungen hatte, und es verursachte unter den Matrosen große Freude, als man dies sah, weil man überzeugt war, daß die Unionsflagge keinen bessern Haltungspunkt finden könne, als den Anker unserer Marine."

Lord Nelson nahm gestern von den Lords der Admiralität Abschied, um das Kommando einer Flotte zu übernehmen, welche größtentheils aus 64 Kanonenschiffen besteht. Ob die Meinung gegründet sey, daß sie nicht nach der Ostsee bestimmt wäre, wird sich bald näher zeigen.

Ju-

Intelligenzblatt zu Nro 9.

Avertissemente.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Begünstigungen für die zu Felddiensten sich meldenden Chyrurgen.

Da die Anzahl der Wundärzte für die Heere und Spitäler vermehret werden muß, so werden hiemit zufolge höchster Entschliessung vom 6ten d. M. jungen geschickten Chyrurgen, welche sich hiezu bei dem hierländigen k. k. Generalkommando melden, dieselben Begünstigungen zugesichert, welche ihnen bereits mit der Verordnung vom 3ten Mai v. J. versprochen worden sind.

Solche Chyrurge werden nemlich gleich Anfangs als feldärztliche Praktikanten mit einem monatlichen Gehalte von 12 fl. rhn. aufgenommen, die geschicktesten von ihnen gleich zu wirklichen Unterfeldärzten befördert, in die Feldspitäler zur Dienstleistung abgeschickt, und ihnen bei ihrem Abgang zur Armee zur Bestreitung der Reise Pauschbeträge im Gelde angewiesen; auch erhalten diejenigen, welche aus Mittellosigkeit sich die nöthigen Sackinstrumente nicht selbst anschaffen können zur Anschaffung dieser Sackinstrumente die erforderlichen Geldvorschüsse gegen Zurückzahlung in mässigen monatlichen Raten.

Bei diesen von Seiner Majestät bewilligten Begünstigungen zweifelt man nicht, daß die hie und da entbehrlichen Wundärzte, durch die Unterthanspflicht, und die Hofnung einer künftigen Versorgung bewogen, der höchsten Absicht gemäs, sich der Dienstleistung in den Feldspitälern widmen werden.

Krakau den 21. Hornung 1800.

Vinzenz Anton Fest.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß da am 12. November 1800 als am ersten Termin der auf Ansuchen des löblichen krakauer Magistrats zur Befriedigung der dem Herrn Wilhelm Klug sammt Interessen und Gerichtskosten gerichtlich zuerkannten Summe pr. 250 Dukaten bewilligten Lizitazion der dem Herrn Kasimir Szembek eigenthümlich zugehörigen Güter Chutki kein Kaufslustiger sich eingefunden; dieselben Güter den 18. März 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zum zweitenmal werden meistgeboten werden, und zwar mit der Bedingung: daß der künftige Käufer der Güter Chutki dem Herrn Wilhelm Klug sowohl das ihm gerichtlich zuerkannte Kapital 250 Dukaten als auch die Interessen und die im Exekuzionswege zu liquidirenden Gerichtskosten gleich nach

ge-

geendigter Lizitazion unter Ahndung des 449 und 450 §. der Gerichtsordnung baar auszuzahlen schuldig seyn wird. Es werden zugleich hiemit die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen über ihre Gerechtsamen zu wachen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen.

Krakau den 10ten Dezember 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Mora.
Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht, daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Joseph Zyczynski eigenthümlich zugehörigen Güter Petczyce dolne auf Ansuchen des Herrn Johann Malicki zur Befriedigung einer sammt 5 prozentigen Interessen vom 17. August 1793 und Gerichtskosten gerichtlich zuerkannten Summe pr. 3000 fl. pol. im Exekuzionswege gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Es wird daher zur abhaltenden Lizitazion der 28. Februar 1801 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, an welchem Tage die Kauflustigen bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden haben. Der Werth dieser Güter ist auf 71010 fl. pol. 23 1/2 gro. abgeschätzt worden, welche Abschätzung in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann.

Uibrigens haben die auf diesen Gütern etwa sichergestellten Gläubiger bei der Lizitazion auf ihre Gerechtsamen zu wachen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen.

Krakau den 6. Dezember 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Ankündigung.

Von dem kaiserl. königl. josefower Kreisamt wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 27. Hornung künftigen Jahres früh um 9 Uhr das Propinazionsgefäll der hierkreisigen k. Stadt Unterkasimirz vom 1. April 1801. bis Ende Oktober 1802 mithin auf 19 Monate auf dem Rathhause dem Meistbietenden in Pacht werde hindangegeben werden.

Der Betrag des ersten Ausrufes, welcher nach dem letzten Pachtschilling bestimmt wird, beträgt 11370 fl. pol. und die Lizitazionsbedingnisse werden am nämlichen Tage vor der Versteigerung den Pachtlustigen bekannt gemacht werden. Nur hat jeder Pachtlustige vor dem Anfange der Versteigerung den 10ten Theil des Fiskalpreises als Neugeld baar zu erlegen, ohne welches Niemand zu derselben zugelassen wird.

Josefow den 10. Dezember 1800.

Pflichtentreu,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.